

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 14.02.2019

23. Stück

41. Curriculum für den Universitätslehrgang Blesorchesterleitung an der Universität Mozarteum Salzburg

41. Curriculum für den Universitätslehrgang Blesorchesterleitung an der Universität Mozarteum Salzburg

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner 2019 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Instrumentalstudium“ über die Einrichtung des „Curriculum für den Universitätslehrgang Blesorchesterleitung an der Universität Mozarteum Salzburg“ gemäß § 25 Abs. 10 UG 2002 in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für den Universitätslehrgang Blasorchesterleitung
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

992 222 Universitätslehrgang Blasorchesterleitung

Inhaltsübersicht

§ 1	Einrichtung und Abhaltung des Universitätslehrganges	2
§ 2	Gegenstand und Ziel des Universitätslehrganges	2
§ 3	Lehrgangsbeitrag	3
§ 4	Aufbau und Gliederung des Universitätslehrganges	3
§ 5	Lehrveranstaltungen.....	3
§ 6	Zulassung zum Universitätslehrgang	4
§ 7	Prüfungsordnung.....	4
§ 8	In-Kraft-Treten.....	6
Anhang 1	Abkürzungsverzeichnis.....	7
Anhang 2	Modulbeschreibungen	8
Anhang 3	Modulübersicht	13

§ 1 Einrichtung und Abhaltung des Universitätslehrganges

- (1) An der Universität Mozarteum Salzburg wird ab dem Studienjahr 2018/2019 der berufsbegleitende Universitätslehrgang Blasorchesterleitung eingerichtet.
- (2) Der Lehrgang beginnt alle zwei Jahre jeweils im März (Sommersemester) und wird während des Studienjahres über vier Semester (vornehmlich) am Samstag ganztägig abgehalten.
- (3) Unterrichtsort ist die Universität Mozarteum Salzburg sowie zu einzelnen Terminen die Probenorte der jeweiligen Blasmusikkapellen.
- (4) Die Unterrichtssprache des Lehrganges ist Deutsch.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Universitätslehrganges

- (1) Lehrgangsziel ist die Aus- und Weiterbildung im Bereich Dirigieren/Blasorchesterleitung unter professioneller Anleitung.
- (2) Zielgruppe des Lehrganges sind Kapellmeisterinnen und Kapellmeister sowie interessierte Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägiger Vorbildung.
- (3) Im Zentrum des berufsbegleitenden Lehrganges steht die Vermittlung von Fachwissen gleichermaßen wie die praktische Übung und Anleitung im Hinblick auf die erforderlichen Kenntnisse der Blasorchesterleitung. Der Schwerpunkt liegt im Dirigierunterricht (Einzel- und Gruppenunterricht) inklusive künstlerischer Werkerarbeitung sowie beim Dirigierpraktikum (Korrepetition und Orchesterübungen), wobei das zu bearbeitende Repertoire von traditionell bis sinfonisch breit gefächert ist und sich vom Schwierigkeitsgrad an der später zu erwartenden Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientiert. Ein weiterer Fokus liegt auf den Themen Arrangement und Transkription, Repertoire und Analyse sowie Methodik und Didaktik der Blasorchesterleitung kombiniert mit Übungen zu Harmonielehre, Tonsatz und Gehörbildung. Der Lehrgang wird mit dem Angebot von Hospitation im Instrumentalunterricht an der Universität Mozarteum Salzburg sowie Lehrinhalten aus dem Jazz/Pop-Theorie und Jazz/Pop-Arrangement-Bereich, dem Schlagwerkpraktikum, Rhythmustraining und Solfeggio abgerundet.
- (4) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Studierende sollten nach Abschluss des Universitätslehrganges:
 - ihre praktischen Fähigkeiten und ihr theoretisches Fachwissen beim Dirigieren und in der musikalischen Leitung eines Blasorchesters/-ensembles ausgebaut und vertieft haben,
 - versiert in der Theorie und Praxis der musikalischen und dirigentischen Werkerarbeitung sein,
 - sich mit der musikalischen Führungsrolle auseinandergesetzt haben,
 - in der Lage sein, Erfahrungen kritisch zu reflektieren und geeignete Maßnahmen zur Optimierung einzuleiten,
 - ihre probenmethodische und -didaktische Erfahrung ausgebaut und verbessert haben,
 - ihr Fachwissen rund um das Instrumentarium des sinfonischen Blasorchesters inklusive Schlagwerkbereich, Instrumentierung, musikalische Bearbeitungen, Transkriptionen und Arrangements, Repertoire und stilistische Analyse auf- und ausgebaut haben und praktisch um- und einsetzen können,
 - ihre Fähigkeiten und ihr Fachwissen im Bereich Harmonielehre, Tonsatz und Gehörbildung vertieft haben,
 - ihren musikalischen Ausdruck mit der Stimme geschult und ihre rhythmisch-metrische Stabilität gefestigt haben,
 - Impulse aus dem Jazz- und Popbereich aufgenommen haben und fähig sein, das Erlernte in die praktische Arbeit einfließen zu lassen.

§ 3 Lehrgangsbeitrag

- (1) Die Studierenden haben einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser wird vom Rektorat festgesetzt und auf der Homepage der Universität veröffentlicht.
- (2) Grundlage für die Fortsetzung des Universitätslehrganges ist die Anwesenheit von 80% pro Semester. Bei allfälligem Nicht- oder Zuwenig-Erscheinen erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Lehrgangsbeitrages.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrganges

- (1) Der viersemestrige Universitätslehrgang ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (3) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 3) dargestellt.
- (4) Der Gesamtumfang des Universitätslehrganges beträgt 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Eine Verlängerung des Universitätslehrganges ist nicht möglich.
- (5) Der Universitätslehrgang ist ein berufsbegleitendes Präsenzstudium und kann nicht – auch nicht in Teilen – als Fernstudium angeboten werden.
- (6) Die Lehrveranstaltungen sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

§ 5 Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungstypen
 1. Eine **Hospitation (HO)** vermittelt einen praktischen Einblick in studien- und berufsrelevante Tätigkeitsfelder. Durch kritische Beobachtung werden praktische Abläufe, Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte kennengelernt sowie der musikalische und instrumentale Horizont erweitert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
 2. **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
 3. **Künstlerischer Unterricht (KU)** bietet den Studierenden Gruppen- und Einzelbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen.
Prüfung: unterrichtsimmanent

4. In einer **Übung (UE)** werden durch selbständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
5. Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
6. Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: HO, KG, KU, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich. Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

(2) Benotung

Ein regelmäßiger Besuch (zumindest 80%ige Anwesenheit) der Lehrveranstaltungen ist verpflichtend und Voraussetzung für das Weiterstudium im Universitätslehrgang. Die Leistung der Studierenden wird laufend beurteilt, die Benotung erfolgt am Ende jedes Semesters durch die Lehrenden (Prüfungsimmanenz).

§ 6 Zulassung zum Universitätslehrgang

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist die Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung.
- (2) Die Aufnahme ist nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich.
- (3) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 7) geregelt.
- (4) Zudem ist für Bewerberinnen und Bewerber deren Erstsprache nicht Deutsch ist, der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen (siehe § 7 Prüfungsordnung).

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Bläserchesterleitung ist die Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung.
- (2) Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:
 - Interview: Gespräch mit der Prüfungskommission zu Motivation, Hintergrund, Erwartungen (= Persönliche Vorstellung inklusive künstlerischem/musikalischem Werdegang und bisherigen Leitungsaufgaben sowie Vorlage eines schriftlichen Lebenslaufes im Rahmen der Anmeldung zur Zulassungsprüfung).

- Präsentation und Besprechung eines Blesorchesterwerkes nach freier Wahl (die Partitur ist in zweifacher Ausfertigung bzw. Kopie zur Zulassungsprüfung mitzubringen).
 - Dirigieren und Werkanalyse eines aus drei vorgegebenen Werken (die Auswahl der jeweiligen Werke wird in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung festgelegt und im Rahmen der Anmeldung zur Zulassungsprüfung auf der Homepage der Universität verlautbart).
- (3) Für Bewerberinnen und Bewerber deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Universitätslehrganges jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Zulassung erbracht werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Deutschnachweise werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (4) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen: Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen.
- (5) Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
- künstlerische Prüfung (kP)
 - Lehrprobe (Lp)
 - mündliche Prüfung (mP)
 - Portfolioprüfung (PO)
 - praktische Prüfung (pP)
 - schriftliche Arbeit (sA)
 - schriftliche Prüfung (sP)
 - Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)
- (6) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.
- (7) Der Abschluss des Universitätslehrganges besteht aus folgenden Teilen:
1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
 2. Kommissionelle Modulabschlussprüfung Dirigieren/Blesorchesterleitung: Voraussetzung für das Antreten zur Kommissionellen Modulabschlussprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen. Die kommissionelle Modulabschlussprüfung besteht aus zwei Teilen: einer internen Prüfung und einer externen Prüfung.
- (8) Die interne Prüfung wird als kommissionelle Prüfung im Rahmen der Lehrveranstaltung Dirigierpraktikum/Orchesterübungen abgehalten. Der Antritt zur externen Prüfung erfolgt nach positiver Absolvierung der internen Prüfung. Die externe Prüfung besteht aus einem Konzertdirigat (inklusive Probenarbeit). Die Auswahl der jeweiligen Werke wird in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung festgelegt.
- (9) Im Zeugnis des Universitätslehrganges scheinen auf:
- Die Benotung der internen Kommissionellen Modulabschlussprüfung Dirigieren/Blesorchesterleitung.
 - Die Benotung der externen Kommissionellen Modulabschlussprüfung Dirigieren/Blesorchesterleitung.
 - Die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.

§ 8 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.03.2019 in Kraft.

Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

A	Art der Abschlussprüfung
AP	Anrechnungspunkt/Anrechnungspunkte
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkt/ECTS-Anrechnungspunkte
HO	Hospitation
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KU	Künstlerischer Unterricht
kP	künstlerische Prüfung
KU	Künstlerischer Unterricht
LV (LVen)	Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen
mP	mündliche Prüfung
PF	Pflichtfach
pP	praktische Prüfung
sA	schriftliche Arbeit
sP	schriftliche Prüfung
Sem	Semester
SS	Summe Semesterwochenstunden
SWS	Semesterwochenstunde/Semesterwochenstunden
Tp	Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz
ULG	Universitätslehrgang
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung-Übung

Anhang 2 Modulbeschreibungen

Anhang 2.1 Modulbeschreibungen Universitätslehrgang Bläserchesterleitung

Modulgruppe 1: Dirigieren/Bläserchesterleitung ULG Bläserchesterleitung

Modulbezeichnung	Modul Dirigieren/Bläserchesterleitung ULG Bläserchesterleitung 1.1
Modulnummer	ULG Bläserchesterleitung 1.1
Modulzuordnung	Modul für ULG Bläserchesterleitung
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KU Dirigieren/Bläserchesterleitung ULG Bläserchesterleitung 1-2 (je 2.5 SWS / 6 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Dirigieren/Bläserchesterleitung ULG Bläserchesterleitung 1-2: Ziel ist es, die einzelnen Bereiche des Dirigierens und der musikalischen Leitung in Bezug auf Bläserchesterleitung unter professioneller Anleitung auszubauen und zu vertiefen. Der Unterricht setzt sich aus Gruppenunterricht und Einzelunterricht zusammen. Fallweise wird im Gruppenunterricht auch Korrepetition für Übungsdirigante beigezogen. Der Unterricht kann gegebenenfalls auch in weiteren Orchesterterminen stattfinden, die das Dirigierpraktikum bzw. die Orchesterübungen ergänzen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Dirigieren/Bläserchesterleitung ULG Bläserchesterleitung 1.2
Modulnummer	ULG Bläserchesterleitung 1.2
Modulzuordnung	Modul für ULG Bläserchesterleitung
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KU Dirigieren/Bläserchesterleitung ULG Bläserchesterleitung 3-4 (je 2.5 SWS / 6 ECTS-AP) HO Hospitierstunden ULG Bläserchesterleitung (1 SWS / 0.5 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Intern nach 4 Semestern (0.5 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Extern nach 4 Semestern (1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Dirigieren/Bläserchesterleitung ULG Bläserchesterleitung 3-4: Ziel ist es die einzelnen Bereiche des Dirigierens und der musikalischen Leitung in Bezug auf Bläserchesterleitung unter professioneller Anleitung auszubauen und zu vertiefen. Der Unterricht setzt sich aus Gruppenunterricht und Einzelunterricht zusammen. Fallweise wird im Gruppenunterricht auch Korrepetition für Übungsdirigante beigezogen. Der Unterricht kann gegebenenfalls auch in weiteren Orchesterterminen stattfinden, die das Dirigierpraktikum bzw. die Orchesterübungen ergänzen. Im dritten Semester steht die Vertiefung, im vierten Semester die Vorbereitung und Betreuung zur internen und externen Abschlussprüfung im Vordergrund. Hospitierstunden ULG Bläserchesterleitung: Die Studierenden haben die Möglichkeit ihr instrumentenspezifisches Fachwissen durch die Hospitation im Instrumentalunterricht auszubauen. Sie erhalten Einblicke in die unterschiedlichen Unterrichtsweisen und didaktischen Konzepte der verschiedenen ZKF-Lehrenden, lernen durch kritische Beobachtung und können dadurch ihren musikalischen und auch instrumentalen Horizont erweitern. Vorgesehen ist der Besuch je einer Unterrichtsstunde jedes im gängigen Bläserchester besetzten Instruments (Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Harfe, Schlaginstrumente, Kontrabass).
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfungen
Besondere Hinweise	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Dirigieren/Bläserchesterleitung: Voraussetzung für das Antreten zur Kommissionellen Modulabschlussprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen. Die kommissionelle Modulabschlussprüfung besteht aus zwei Teilen: einer internen Prüfung und einer externen Prüfung.

Modulbezeichnung	Modul Dirigieren/Blasorchesterleitung ULG Blasorchesterleitung 1.2
	Die interne Prüfung wird als kommissionelle Prüfung im Rahmen der Lehrveranstaltung Dirigierpraktikum/Orchesterübungen abgehalten. Der Antritt zur externen Prüfung erfolgt nach positiver Absolvierung der internen Prüfung. Die externe Prüfung besteht aus einem Konzertdirigat (inklusive Probenarbeit). Die Auswahl der jeweiligen Werke wird in Abstimmung mit der Lehrgangsführung festgelegt.

Modulgruppe 2: Praxis ULG Blasorchesterleitung

Modulbezeichnung	Modul Praxis ULG Blasorchesterleitung 2.1
Modulnummer	ULG Blasorchesterleitung 2.1
Modulzuordnung	Modul für ULG Blasorchesterleitung
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Praxisbezogener Klavierunterricht ULG Blasorchesterleitung 1-2 (je 0.5 SWS / 1 ECTS-AP) (2er Gruppe) KG Dirigierpraktikum/Orchesterübungen ULG Blasorchesterleitung 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) KG Künstlerische Werkerarbeitung ULG Blasorchesterleitung 1-2 (je 0.5 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Praxisbezogener Klavierunterricht ULG Blasorchesterleitung 1-2: In Zweiergruppen erhalten die Studierenden Klavierunterricht, in dem die Bereiche Harmonielehre, Tonsatz und künstlerische Werkerarbeitung anhand des Klaviers vertieft werden. Dirigierpraktikum/Orchesterübungen ULG Blasorchesterleitung 1-2: Bei den Orchesterübungen des Dirigierpraktikums erhalten die Studierenden die Möglichkeit, unter Beobachtung und Anleitung die Lehrinhalte des Dirigierunterrichts und der Proben-Didaktik praxisnah auszuprobieren und umzusetzen. Diese Übungsmöglichkeit wird in Kooperation mit verschiedenen Blasmusikkapellen angestrebt. Künstlerische Werkerarbeitung ULG Blasorchesterleitung 1-2: In Verbindung mit dem Künstlerischen Unterricht Dirigieren/Blasorchesterleitung wird hier der Fokus auf das künstlerische und musikalische Erarbeiten des Werkes bzw. der Partitur gelegt. Ziel ist es ein facettenreiches Wissen und Können aufzubauen, wie man sich musikalisch und dirigentisch in ein Werk einarbeitet und zu einer authentischen Interpretation gelangt, um für die professionelle Vermittlung vor dem Orchester vorbereitet zu sein.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Praxis ULG Blasorchesterleitung 2.2
Modulnummer	ULG Blasorchesterleitung 2.2
Modulzuordnung	Modul für ULG Blasorchesterleitung
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Praxisbezogener Klavierunterricht ULG Blasorchesterleitung 3 (0.5 SWS / 1 ECTS-AP) (2er Gruppe) KG Dirigierpraktikum/Orchesterübungen ULG Blasorchesterleitung 3-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) KG Künstlerische Werkerarbeitung ULG Blasorchesterleitung 3-4 (je 0.5 SWS / 1 ECTS-AP) KG Schlagwerkpraktikum ULG Blasorchesterleitung 1-2 (je 0.5 SWS / 0.5 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Praxisbezogener Klavierunterricht ULG Blasorchesterleitung 3: In Zweiergruppen erhalten die Studierenden Klavierunterricht, in dem die Bereiche Harmonielehre, Tonsatz und künstlerische Werkerarbeitung anhand des Klaviers vertieft werden. Dirigierpraktikum/Orchesterübungen ULG Blasorchesterleitung 3-4: Bei den Orchesterübungen des Dirigierpraktikums erhalten die Studierenden die Möglichkeit, unter Beobachtung und Anleitung die Lehrinhalte des Dirigierunterrichts und der Proben-Didaktik praxisnah auszuprobieren und umzusetzen. Diese Übungsmöglichkeit wird in Kooperation mit verschiedenen Blasmusikkapellen angestrebt.

Modulbezeichnung	Modul Praxis ULG Blasorchesterleitung 2.2
	<p>Künstlerische Werkerarbeitung ULG Blasorchesterleitung 3-4: In Verbindung mit dem Künstlerischen Unterricht Dirigieren/Blasorchesterleitung wird hier der Fokus auf das künstlerische und musikalische Erarbeiten des Werkes bzw. der Partitur gelegt. Ziel ist es ein facettenreiches Wissen und Können aufzubauen, wie man sich musikalisch und dirigentisch in ein Werk einarbeitet und zu einer authentischen Interpretation gelangt, um für die professionelle Vermittlung vor dem Orchester vorbereitet zu sein. Im dritten Semester liegt der Fokus auf der Vertiefung, im vierten Semester auf der Literatur der internen und externen Abschlussprüfung.</p> <p>Schlagwerkpraktikum ULG Blasorchesterleitung 1-2: Ziel ist es das Fachwissen über das umfangreiche Schlagwerkinstrumentarium und die verschiedenen Spieltechniken im sinfonischen Blasorchester zu vertiefen und durch Theorie und Praxis Inputs auszubauen. Ebenso werden die Schlagwerk-Stimmen der im Lehrgang behandelten Literatur bzw. auch des für das Abschluss-Konzert gewählten Werkes thematisiert und aufbereitet.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 3: Theorie ULG Blasorchesterleitung

Modulbezeichnung	Modul Theorie ULG Blasorchesterleitung 3.1
Modulnummer	ULG Blasorchesterleitung 3.1
Modulzuordnung	Modul für ULG Blasorchesterleitung
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	5.5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>UE Instrumentation, Arrangement und Transkription ULG Blasorchesterleitung 1-2 (je 0.75 SWS / 1 ECTS-AP)</p> <p>UE Repertoire und Analyse ULG Blasorchesterleitung 1-2 (je 0.75 SWS / 1 ECTS-AP)</p> <p>VU Methodik und Didaktik ULG Blasorchesterleitung 1-2 (je 0.75 SWS / 1 ECTS-AP)</p> <p>VU Führungsrolle Kapellmeisterin/Kapellmeister ULG Blasorchesterleitung 1-2 (je 0.5 SWS / 0.5 ECTS-AP)</p>
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Instrumentation, Arrangement und Transkription ULG Blasorchesterleitung 1-2: Vermittelt wird die Verwendung des Instrumentariums im (Sinfonischen) Blasorchester/-ensemble. Ziel ist es, das aus der Praxis bereits erworbene Wissen rund um das Thema Instrumentation und musikalische Bearbeitungen auszubauen. Dies geschieht zum einen anhand der vergleichenden Werkanalyse (Vergleich Original und Transkription bzw. verschiedene Transkriptionen und Arrangements untereinander) sowie andererseits im Zuge eigener Instrumentationen und Transkriptionen, die unter Anleitung angefertigt werden.</p> <p>Repertoire und Analyse ULG Blasorchesterleitung 1-2: Im Fokus steht das Treffen von Zuordnungen bereits bekannter Literatur sowie allgemein der Ausbau der Repertoire-Kenntnis im Blasorchesterbereich mit Schwerpunkt Mittelstufe. Ebenso werden in diesem Fach die Werke einer analytischen Betrachtung zugeführt, die ein wichtiges Fundament für den Prozess der musikalischen, künstlerischen und dirigentischen Werkerarbeitung bildet.</p> <p>Methodik und Didaktik ULG Blasorchesterleitung 1-2: Ziele sind Ausbau, Förderung und Professionalisierung (proben-) didaktischer und (proben-) methodischer Aspekte in der Blasorchesterleitung mit speziellem Fokus auf den Amateurbereich. Im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis werden dirigentische, musikalische, methodische, technische und pädagogische Themen exemplarisch behandelt. Integriert sind auch die Bereiche Programmgestaltung, Leistungsstufen, Aufstellung und die Vor- und Nachbereitung von Proben. Unter Umständen kann dafür auch auf aktuelle Themenlagen der Studierenden in diesen Bereichen eingegangen werden.</p> <p>Führungsrolle Kapellmeisterin/Kapellmeister ULG Blasorchesterleitung 1-2: Ziel ist es die Studierenden für die Sozialkompetenz-Bereiche Selbstwahrnehmung, Reflexion, Kommunikation und diverse Führungsaufgaben zu sensibilisieren. Die eigene Tätigkeit und Erfahrung als Kapellmeisterin/Kapellmeister soll kritisch betrachtet werden um mögliche Optimierungsfelder zu definieren.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Theorie ULG Blasorchesterleitung 3.1
Modulbezeichnung	Modul Theorie ULG Blasorchesterleitung 3.2
Modulnummer	ULG Blasorchesterleitung 3.2
Modulzuordnung	Modul für ULG Blasorchesterleitung
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	5.5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	UE Instrumentation, Arrangement und Transkription ULG Blasorchesterleitung 3-4 (je 0.75 SWS / 1 ECTS-AP) UE Repertoire und Analyse ULG Blasorchesterleitung 3-4 (je 0.75 SWS / 1 ECTS-AP) VU Methodik und Didaktik ULG Blasorchesterleitung 3-4 (je 0.75 SWS / 1 ECTS-AP) VU Führungsrolle Kapellmeisterin/Kapellmeister ULG Blasorchesterleitung 3-4 (je 0.5 SWS / 0.5 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Instrumentation, Arrangement und Transkription ULG Blasorchesterleitung 3-4: Vermittelt wird die Verwendung des Instrumentariums im (Sinfonischen) Blasorchester/-ensemble. Ziel ist es, das aus der Praxis bereits erworbene Wissen rund um das Thema Instrumentation und musikalische Bearbeitungen auszubauen. Dies geschieht zum einen anhand der vergleichenden Werkanalyse (Vergleich Original und Transkription bzw. verschiedene Transkriptionen und Arrangements untereinander) sowie andererseits im Zuge eigener Instrumentationen und Transkriptionen, die unter Anleitung angefertigt werden.</p> <p>Repertoire und Analyse ULG Blasorchesterleitung 3-4: Im Fokus steht das Treffen von Zuordnungen bereits bekannter Literatur sowie allgemein der Ausbau der Repertoire-Kenntnis im Blasorchesterbereich mit Schwerpunkt Mittelstufe. Ebenso werden in diesem Fach die Werke einer analytischen Betrachtung zugeführt, die ein wichtiges Fundament für den Prozess der musikalischen, künstlerischen und dirigentischen Werkerarbeitung bildet.</p> <p>Methodik und Didaktik ULG Blasorchesterleitung 3-4: Ziele sind Ausbau, Förderung und Professionalisierung (proben-) didaktischer und (proben-) methodischer Aspekte in der Blasorchesterleitung, mit speziellem Fokus auf den Amateurbereich. Im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis werden dirigentische, musikalische, methodische, technische und pädagogische Themen exemplarisch behandelt. Integriert sind auch die Bereiche Programmgestaltung, Leistungsstufen, Aufstellung und die Vor- und Nachbereitung von Proben. Unter Umständen kann dafür auch auf aktuelle Themenlagen der Studierenden in diesen Bereichen eingegangen werden. Im dritten und vierten Semester liegt der Schwerpunkt auf der Vertiefung und dem Miteinbezug der Anforderungen rund um die interne und externe Abschlussprüfung.</p> <p>Führungsrolle Kapellmeisterin/Kapellmeister ULG Blasorchesterleitung 3-4: Ziel ist es die Studierenden für die Sozialkompetenz-Bereiche Selbstwahrnehmung, Reflexion, Kommunikation und diverse Führungsaufgaben zu sensibilisieren. Die eigene Tätigkeit und Erfahrung als Kapellmeisterin/Kapellmeister soll kritisch betrachtet werden um mögliche Optimierungsfelder zu definieren.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 4: Musiktheorie ULG Blasorchesterleitung

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie ULG Blasorchesterleitung 4.1
Modulnummer	ULG Blasorchesterleitung 4.1
Modulzuordnung	Modul für ULG Blasorchesterleitung
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3.5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VU Harmonielehre, Tonsatz und Gehörbildung ULG Blasorchesterleitung 1-2 (je 0.75 SWS / 1 ECTS-AP) UE Rhythustraining und Solfeggio ULG Blasorchesterleitung 1-2 (je 0.5 SWS / 0.5 ECTS-AP) VU Jazz und Pop Theorie ULG Blasorchesterleitung (0.5 SWS / 1 ECTS-AP) UE Jazz und Pop Arrangement ULG Blasorchesterleitung (0.5 SWS / 1 ECTS-AP)

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie ULG Blasorchesterleitung 4.1
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Harmonielehre, Tonsatz und Gehörbildung ULG Blasorchesterleitung 1-2: Ziel ist es frühere, bereits erworbene Lerninhalte in diesen Bereichen aufzufrischen und auszubauen. Der Fokus liegt an der Praxisorientierung - die Themensetzung wird angepasst an die Anforderungen, die der Kapellmeisterinnen/Kapellmeister-Alltag mit sich bringt.</p> <p>Rhythmustraining und Solfeggio ULG Blasorchesterleitung 1-2: Stimmen aus der Partitur zu singen, Artikulationen vokal auszudrücken sowie die rhythmische und metrische Stabilität und Spannkraft zu stärken, sind Kernthemen dieser Übung, die in den Gruppenunterricht des Dirigier-Unterrichts eingebaut wird.</p> <p>Jazz und Pop Theorie ULG Blasorchesterleitung: In geblockter Form werden die Eckpfeiler der Jazz und Pop Theorie vermittelt, was den Erwerb oder Ausbau von Basiswissen in diesem Bereich zum Ziel hat. Der Fokus liegt auf der im Blasorchesterwesen zu erwartenden Praxis samt praktischen Übungselementen im Bereich Jazz-Harmonik und -Rhythmik.</p> <p>Jazz und Pop Arrangement ULG Blasorchesterleitung: Aufbauend auf die Jazz und Pop Theorie werden hier Bearbeitungen und Arrangements aus dem Jazz und Big Band-Bereich analysiert, bzw. neu erarbeitet und angefertigt. Der Fokus liegt ebenso wie in der Theorie an der Praxisorientierung was die Blasorchester-Besetzung und -Literatur betrifft.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie ULG Blasorchesterleitung 4.2
Modulnummer	ULG Blasorchesterleitung 4.2
Modulzuordnung	Modul für ULG Blasorchesterleitung
Arbeitsaufwand gesamt	3 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2.5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VU Harmonielehre, Tonsatz und Gehörbildung ULG Blasorchesterleitung 3-4 (je 0.75 SWS / 1 ECTS-AP) UE Rhythmustraining und Solfeggio ULG Blasorchesterleitung 3-4 (je 0.5 SWS / 0.5 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Harmonielehre, Tonsatz und Gehörbildung ULG Blasorchesterleitung 3-4: Ziel ist es frühere, bereits erworbene Lerninhalte in diesen Bereichen aufzufrischen und auszubauen. Der Fokus liegt an der Praxisorientierung - die Themensetzung wird angepasst an die Anforderungen, die der Kapellmeisterinnen/Kapellmeister-Alltag mit sich bringt. Im dritten und vierten Semester finden Ausbau und Vertiefung statt.</p> <p>Rhythmustraining und Solfeggio ULG Blasorchesterleitung 3-4: Stimmen aus der Partitur zu singen, Artikulationen vokal auszudrücken sowie die rhythmische und metrische Stabilität und Spannkraft zu stärken, sind Kernthemen dieser Übung, die in den Gruppenunterricht des Dirigier-Unterrichts eingebaut wird. Im dritten und vierten Semester finden Vertiefung und Ausbau sowie die Hinwendung zu Anforderungen in der (aktuell behandelten) Blasorchester-Literatur statt.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Anhang 3 Modulübersicht

Anhang 3.1 Modulübersicht Universitätslehrgang Bläserchesterleitung

UNIVERSITÄTSLEHRGANG BLÄSERCHESTERLEITUNG												
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten						Σ SWS	Σ EC	Art
				1	2	3	4					
1	Dirigieren/Bläserchesterleitung ULG Bläserchesterleitung											
	Dirigieren/Bläserchesterleitung ULG Bläserchesterleitung 1-4	KU	2.5	6	6	6	6	10	24	Tp		
	Hospitierstunden ULG Bläserchesterleitung	HO	1			0.5		1	0.5	Tp		
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Dirigieren/ Bläserchesterleitung ULG Bläserchesterleitung Intern (nach 4 Semestern)						0.5		0.5	kP		
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Dirigieren/ Bläserchesterleitung ULG Bläserchesterleitung Extern (nach 4 Semestern)						1		1	kP		
2	Praxis ULG Bläserchesterleitung											
	Praxisbezogener Klavierunterricht ULG Bläserchesterleitung 1-3 (2er Gruppe)	KG	0.5	1	1	1		1.5	3	Tp		
	Dirigierpraktikum/Orchesterübungen ULG Bläserchesterleitung 1-4	KG	1	1	1	1	1	4	4	Tp		
	Künstlerische Werkerarbeitung ULG Bläserchesterleitung 1-4	KG	0.5	1	1	1	1	2	4	Tp		
	Schlagwerkpraktikum ULG Bläserchesterleitung 1-2	KG	0.5			0.5	0.5	1	1	Tp		
3	Theorie ULG Bläserchesterleitung											
	Instrumentation, Arrangement und Transkription ULG Bläserchesterleitung 1-4	UE	0.75	1	1	1	1	3	4	Tp		
	Repertoire und Analyse ULG Bläserchesterleitung 1-4	UE	0.75	1	1	1	1	3	4	Tp		
	Methodik und Didaktik ULG Bläserchesterleitung 1-4	VU	0.75	1	1	1	1	3	4	Tp		
	Führungsrolle Kapellmeisterin/Kapellmeister ULG Bläserchesterleitung 1-4	VU	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	2	2	Tp		
4	Musiktheorie ULG Bläserchesterleitung											
	Harmonielehre, Tonsatz und Gehörbildung ULG Bläserchesterleitung 1-4	VU	0.75	1	1	1	1	3	4	Tp		
	Rhythmustraining und Solfeggio ULG Bläserchesterleitung 1-4	UE	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	2	2	Tp		
	Jazz und Pop Theorie ULG Bläserchesterleitung	VU	0.5	1				0.5	1	Tp		
	Jazz und Pop Arrangement ULG Bläserchesterleitung	UE	0.5		1			0.5	1	Tp		
	SUMME ECTS-AP pro Semester			15	15	15	15	36.5	60			